

Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	24.09.2019
SVV-BÜRO:	✓
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	24.09.2019
SVV-BÜRO:	✓

Stadt
Hennigsdorf



23.09.2019

HAUSMITTEILUNG

von: Stabsbereich Verwaltungsführung
über: Bürgermeister 
an: Stadtverordnete, FBL II – IV, SBL, Presse

BV0126/2019 – Entschädigungssatzung Anfrage zu den Änderungsanträgen 04 und 05

Sehr geehrter Herr Mertke,

im Rahmen des Hauptausschusses vom 18.09.2019 wurde im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag **BV/0126/2019/04** die Frage aufgeworfen, in welcher Höhe Mehrkosten durch die Änderung „... und Arbeitsgruppenmitglieder an Arbeitsgruppen“ anfallen. Im Änderungsantrag ist unklar, um welche Arbeitsgruppen es sich im Konkreten handelt. In der Begründung wird die AG Städtepartnerschaft benannt.

Die AG Städtepartnerschaft tagt i.d.R. sechs Mal pro Jahr. Insgesamt umfasst die Arbeitsgruppe 17 Mitglieder. Vier der Mitglieder wurden als Bürger in die Arbeitsgruppe gewählt. Demnach würden sich hier Aufwandsentschädigungen in Höhe von 720 Euro jährlich ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Kommission und einer Arbeitsgruppe besteht. Kommissionen werden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benannt (z. B. Wahl einer Kommission zur Überprüfung der Stadtverordneten [...] nach dem Stasi-Unterlagen Gesetz). Des Weiteren ist in § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der AG Städtepartnerschaft geregelt, dass "Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld nicht gezahlt werden".

Der Änderungsantrag **BV/0126/2019/05** sieht eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung um 25 Euro vor. Wir gehen davon aus, dass der Änderungsantrag so zu verstehen ist, dass es hier lediglich um diese Erhöhung geht. In der Neufassung § 7 der BV/0126/2019 wurde gestrichen, dass Bedienstete der Stadtverwaltung die als betraute Beauftragte ehrenamtlich tätig sind, keine Aufwandsentschädigung zusteht. Der § 7 bezieht sich ausschließlich auf Schiedspersonen. Derzeit sind zwei Schiedspersonen durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. Bisher konnte nur eine Schiedsperson von dieser Regelung Gebrauch machen. Mit der Neureglung sind alle Schiedspersonen gleichgestellt.

Die im Änderungsantrag vorgenommene Erhöhung auf 125 Euro bedeuten für den städtischen Haushalt eine Mehrbelastung von 600 Euro pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Schneider
Stabsbereichsleiter
Verwaltungsführung

